

Praktikum der Physik für Studierende der Stomatologie

Praktikumsordnung

- Teilnahmeberechtigung:** Am Praktikum können alle Studierenden teilnehmen, für die eine Immatrikulation für den Studiengang Stomatologie vorliegt.
- Ablauf:** Das Praktikum gliedert sich in zwei Einführungsveranstaltungen, acht praktische Versuche und ein Abschlusstest. Jeder Versuch dauert 90 min.
Es stehen drei Räume (**Raum 010, Raum 012, Raum 014**) im Erdgeschoss des Gebäudes Härtelstraße 16-18 zur Verfügung. Für Studierende erfolgt der Zugang zu den Räumen **nur** über den Hofeingang. In jedem Raum sind zwei Versuche aufgebaut. An einem Versuchsaufbau können maximal vier Studierende arbeiten. Den entsprechenden Aushängen ist zu entnehmen, **wann** und **in welchem Raum** die entsprechenden Versuche durchzuführen sind.
Bestandteil des Praktikums sind die beiden Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Praktikums.
Die Teilnahme an den beiden Einführungsveranstaltungen, allen acht Versuchen und dem Testat ist obligatorisch. Wer zu spät kommt, kann am jeweiligen Praktikum nicht teilnehmen.
Darüber hinaus gelten die **Paragraphen 3 bis 10** der Praktikumsordnung für das Praktikum der Physik für Studierende der Humanmedizin.
- Abschlusstestat – Praktischer Teil:** Zu diesem Testat werden nur Studierende zugelassen, die **alle acht Versuche** absolviert haben.
Jeder Studierende führt dabei selbständig zwei Teilversuche aus unterschiedlichen Versuchen durch. Dauer eines Teilversuches ist 15 min. Das eigene Skript darf verwendet werden. Jeder Teilversuch wird nach einem Dreipunktesystem bewertet (gut – mittel – schlecht). Daraus ergibt sich folgende Benotung für dieses Testat:

Note 1	gut	gut	
Note 2	gut	mittel	
Note 3	mittel	mittel	
Note 4	gut	schlecht	
Note 5	mittel	schlecht	bzw. zweimal schlecht

Studierende, die die Note 5 erhalten, müssen das Testat wiederholen. Studierende, die einen Teilversuch grundlegend nicht durchführen können oder dessen Durchführung dem Prüfenden nicht demonstrieren können, erhalten die Note 5. Insgesamt zwei Wiederholungen sind möglich.

Weiterhin gelten in Teilen bezogen auf diese Erfolgskontrolle **§18** sowie **§19** und **§21** der Praktikumsordnung für das Praktikum der Physik für Studierende der Humanmedizin.

Physikalisches Praktikum – Arbeitsschutz

Die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Universität Leipzig sind streng einzuhalten.

- 1. Die Anweisungen des jeweiligen diensthabenden Assistenten sind zu befolgen!**
- 2. Elektrische Geräte und Schaltungen**
 - Beim Umgang mit elektrischen Geräten und Schaltungen dürfen spannungsführende Teile nicht berührt werden!
 - Netzstecker werden nicht aus den Steckdosen gezogen!
 - Bei selbst aufgebauten elektrischen Schaltungen darf die Spannungsquelle erst nach Abnahme der Schaltung durch den diensthabenden Assistenten angeschlossen werden!
- 3. Ionisierende Strahlen**
 - Die Röntgengeräte sind speziell für Praktikumszwecke entwickelt worden. Die Bedienungshinweise sind einzuhalten!
 - Für den Versuch Radioaktivität werden spezielle, schwach strahlende radioaktive Präparate ausgegeben. Diese Präparate dürfen nur in ihrer Schutzhülle verwendet werden. Sie befinden sich während des Versuches entweder in einem Bleicontainer oder in der Halterung der Messanordnung. Sie dürfen keinesfalls offen auf dem Arbeitsplatz liegen oder gar eingesteckt werden.
 - Die radioaktiven Präparate dürfen nur mit den bereitgestellten Handschuhen berührt werden.
 - Um Schwangere vor radioaktiver Strahlung zu schützen, führen diese den Versuch 7 in einem separaten Raum durch (bitte dazu den Praktikumsbetreuer kontaktieren). Versuch 8 wird in einem separaten Raum lediglich ausgewertet. Die Betreffenden werden zu Versuch 8 nicht geprüft.
- 4. Filmentwicklung:**
 - In der Dunkelkammer muss größte Sauberkeit herrschen. Vorsicht vor Spritzern aus dem Entwickler- und Fixierbad!
 - Orientieren Sie sich im Raum bevor Sie die Beleuchtung ausschalten.
- 5. Umgang mit Computern**
 - Auf den Computern dürfen nur die für den jeweiligen Versuch erforderlichen Programme betrieben werden.
 - Das Kopieren installierter oder Installieren neuer Software ist nicht gestattet.
 - Eigene Datenträger (z.B. USB-Sticks) dürfen nicht benutzt werden.
- 6. Essen, Trinken und Rauchen sind in den Praktikumsräumen nicht gestattet!**

Leipzig, den 30.08.2023